

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/082/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Senioren und Soziales

Sachbearbeiter/in: Boysen Wibke

Befunde zur frühkindlichen Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund – Ist-Stand und Empfehlungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	14.03.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachvortrag „Befunde zur frühkindlichen Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund“ zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Der Sachvortrag rückt den KiTa-Besuch von Kindern aus Familien mit Zuwanderungshintergrund als Modus der Integration und Prävention zur Verhinderung von (Bildungs-)Armut in den Mittelpunkt. Hierfür werden Bevölkerungszahlen und Daten über den KiTa-Besuch von Kindern mit Migrationshintergrund nach verschiedenen Definitionen thematisiert. Ferner werden Aspekte der Erreichbarkeit von Kindern aus neuzugewanderten Familien für den KiTa-Besuch vorgestellt. Der Vortrag endet mit abgeleiteten Empfehlungen.

II. Sachvortrag

Befunde zur frühkindlichen Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund – Ist-Stand und Empfehlungen

1. Kita-Besuch als Bildungschance

Kinder aus Familien, die erst wenige Jahre in Deutschland leben, verfügen gegenüber einheimischen Kindern häufig über spezifische Bildungsnachteile. Infolge der nichtdeutschen Familiensprache haben sie im Elternhaus nicht die Möglichkeit, Deutsch als „Mutter“-Sprache zu erlernen. Sind die Eltern zudem nicht mit den hiesigen Regeln und Normen des Zusammenlebens vertraut und im Umgang geübt, so können sie dieses Kulturwissen nur schwer an das Kind weitergeben. Die Kindertagesstätte kann für diese Kinder ein Ort sein, in dem sie frühzeitig in die deutsche Gesellschaft hineinwachsen können. Studien über Langzeitwirkungen der frühkindlichen Bildung zeigen messbare positive Effekte auf den späteren Bildungs- und Berufsweg. Die Integration von Kindern aus neuzugewanderten Familien in die frühkindliche Bildung birgt auf lange Sicht sowohl für die Kinder als auch für die Kommune einen Gewinn: Für die Kinder stellt der KiTa-Besuch eine Bildungs- und Integrationschance dar, der sich als Bildungserfolg messen lässt. Für die Kommune bedeutet dies, dass sie aktiv die Qualifikation ihrer Bevölkerung fördert und so eine Zukunftsarbeit in Richtung auf eine Bewältigung des Demographischen Wandels im Zeitalter der Digitalisierung tätigt.

2. Die doppelte Herausforderung: Die Verfügbarkeit von KiTa-Plätzen und Erreichbarkeit

In den vergangenen Jahren findet in Schwabach verstärkt ein Ausbau von Kindertagesstätten-Plätzen statt. Als Planungsgröße ist derzeit ein Platzangebot für mindestens 95 Prozent der Bevölkerung im KiTa-Alter angestrebt. Dieses Unterfangen gestaltet sich vor dem Hintergrund von Geburtenanstieg und Zuwanderung schwierig.

Bereits im vergangenen Jahr wurde aus dem Projekt „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ darauf hingewiesen, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener als Kinder ohne Migrationshintergrund eine Kindertagesstätte (KiTa) besuchen.

Im Folgenden wird zunächst der Frage nachgegangen, wie viele Kinder aus Familien mit Zuwanderungserfahrung in Schwabach leben und wie hoch ihr Anteil an allen KiTa-Kindern ist. Wie hat sich die Situation im vergangenen Jahr verändert? Im Anschluss werden Aspekte zur Erreichbarkeit der Zielgruppe thematisiert.

2.1 Kinder aus Familien mit Zuwanderungserfahrung

Zur Bestimmung der Bildungs-Integration von Kindern aus Familien mit Zuwanderungserfahrung wird in der Statistik der Migrationshintergrund des Kindes ausgewiesen. Hierbei sind verschiedene Definitionen des Migrationshintergrunds verbreitet.

Im Folgenden werden Daten zur kindlichen Bevölkerung nach verschiedenen Definitionen und die Einbindung in die frühkindliche Bildung dargestellt.

Mindestens ein Elternteil wurde im Ausland geboren.

Nach dieser Definition verfügt das Kind über einen Migrationshintergrund, wenn die Mutter oder der Vater im Ausland geboren wurde. Über welche Staatsangehörigkeit dieses Elternteil heute verfügt, ist nicht relevant. Auch das Geburtsland des Kindes bzw. seine Staatsangehörigkeit werden bei der Zuerkennung des Migrationsstatus nicht beachtet. Diese Definition findet vor allem bei Veröffentlichungen der Statistischen Ämtern der Länder oder des Bundes Verwendung.

In Schwabach verfügten in den Jahren 2016 und 2017 annähernd 40 Prozent der drei- bis unter sechsjährigen Kinder (Dezember 2016: 37% bzw. 406 Kinder; Dezember 2017: 38% bzw. 431 Kinder) über einen derartigen Migrationshintergrund. Der Anteil der KiTa-Kinder mit Migrationshintergrund liegt in dieser Altersgruppe mit 30 Prozent (März 2016) bzw. 33 Prozent (März 2017) unterhalb des Bevölkerungsanteils. Werden die Daten (Kinderanzahl Dezember 2016 und Anzahl betreuter Kinder März 2017) zueinander ins Verhältnis gesetzt, so besuchten im März 2017 etwa 74 Prozent der drei bis unter 6-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund eine Kindertagesstätte.

Beide Elternteile wurden im Ausland geboren

Diese Definition des Migrationshintergrundes setzt eine Zuwanderungserfahrung beider Elternteile voraus. Für Kindern aus Ein-Eltern-Familien sei nach dem Bayerischen Kinder-Betreuungs-Gesetz (BayKiBiG) die Herkunft des betreuenden Elternteils ausschlaggebend (vgl. 29., 43. Newsletter). Auch nach dieser Definition sind das Geburtsland des Kindes und seine Staatsangehörigkeit nicht relevant. Die Bestimmung des Migrationsanteils in Bayerischen Kindertagesstätten erfolgt nach dieser Definition.

In Schwabach entstammt etwa jedes vierte Kind im Alter zwischen drei und unter sechs Jahren aus einer Familie, in der beide Elternteile – bzw. das bekannte Elternteil – im Ausland geboren wurden.

Nach § 24 SGB VIII Abs.3 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule. Das Einschulungsalter ist im BayEUG Art.37 geregelt. Schulpflichtig sind demnach alle Kinder, die zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben. Es bestehen Möglichkeiten der frühzeitigen Einschulung bzw. der Zurückstellung der Einschulung. Kinder mit Migrationshintergrund werden häufiger als Kinder ohne Migrationshintergrund erst mit sieben Jahren eingeschult (vgl. Bildungsbericht Bayern 2018, S. 36).

Ein Kind, das am 1. Oktober seinen sechsten Geburtstag feiert, ist demnach erst im Folgejahr schulpflichtig. Auch ein sechsjähriges Kind bzw. ein von der Schulpflicht zurückgestelltes siebenjähriges Kind behält seinen Anspruch auf den Betreuungsplatz bis zur Einschulung im Folgejahr. Wird trotz realer Abweichungen von einem idealtypischen Einschulungsalter nach der Stichtagsregelung ausgegangen, so würde der Kreis der potentiellen KiTa-Kinder im August 2018 diejenigen Kinder umfassen, die im Zeitraum zwischen Oktober 2011 und Juli 2015 geboren wurden.

Nach dem Bevölkerungsstand vom Dezember 2017 gehörten zum Kreis der potentiellen Kita-Kinder im August 2018 etwa 370 Kinder mit Migrationshintergrund. Bei diesen Kindern wurden beide Elternteile bzw. das bekannte Elternteil im Ausland geboren. Der Migrationsanteil der noch nicht schulpflichtigen Schwabacher KiTa-Kinder ab drei Jahren erhöhte sich im Jahresverlauf 2018 von 21 Prozent auf 22 Prozent. Diese Differenz entspricht einem Plus von 18 Kindern (Januar 2018: 218 Kinder; August: 221 Kinder; Dezember 2018: 236 Kinder).

Der Hintergrund für diesen Zuwachs liegt besonders in der (Neu-)Besetzung von freien KiTa-Plätzen im Jahr 2018: Insgesamt wurden im Jahresverlauf 468 Kita-Plätze neu vergeben. Hiervon entfiel ein Anteil von 40 Prozent (187 Plätze) auf Kinder unter drei Jahren ohne Inklusionsbedarf. Insgesamt 52 Prozent der freien Plätze (245 Plätze) wurde mit Kindern im Regelschulbetreuungsalter ab drei Jahren ohne Inklusionsbedarf besetzt. Kinder im Vorschulalter ohne Inklusionsbedarf wurden relativ selten (5% bzw. 25 Plätze) aufgenommen. Eher vereinzelt erfolgte eine Aufnahme von Kinder mit Inklusionsbedarf oder von Schulkindern.

Die Betrachtung des Migrationshintergrundes bei der Platzvergabe zeigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund bei den unter Dreijährigen mit 12 Prozent (22 Kinder) eher selten vertreten waren. Den größten Zuwachs erlebten sie in der Gruppe der Nicht-Vorschulkinder ab drei Jahren. Ihr Anteil betrug hier 30 Prozent (73 Kinder). Bei der kleinen Gruppe der neu aufgenommenen Vorschulkinder verfügt mehr als jedes zweite Kind über einen Migrationshintergrund. Die neu aufgenommenen Schulkinder hatten keinen Migrationshintergrund, was mit den Ganztagschulen in Verbindung stehen mag. Auch die Gruppe der Kinder mit Inklusionsbedarf war verbreitet ohne Migrationshintergrund.

Jedoch zeigen Wechsel während der Betreuungsphase, dass Kinder mit Migrationshintergrund teilweise temporär einen hohen Förderbedarf aufweisen.

Die präsentierten statistischen Befunde zeigen auf, dass

- der Anteil der KiTa-Kinder mit Migrationshintergrund unterhalb ihres Bevölkerungsanteils liegt,
- zwischen der Anzahl der potentiellen Kita-Kinder mit Migrationshintergrund und den tatsächlichen KiTa-Kindern mit Migrationshintergrund eine Realisierungslücke besteht,
- sich der Anteil der KiTa-Kinder mit Migrationshintergrund den KiTa-Kindern im Zeitverlauf sukzessive erhöht hat.

Zur Integration neuzugewanderter Kinder in die frühkindliche Bildung sind einerseits eine ausreichende Anzahl von KiTa-Plätzen eine Voraussetzung. Auf der anderen Seite müssen die Kinder auch „erreicht“ werden.

1.2 Die Erreichbarkeit von Familien und Kindern

Die Erreichbarkeit von Kindern setzt voraus, dass die neuzugewanderten Eltern sowohl wilens als auch fähig sind, einen KiTa-Platz für ihr Kind zu erlangen. Es geht somit auch um Aspekte wie Integrationswillen, finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. das Wissen über die Erlangung von Kostenreduktionen und Kenntnisse über Anmeldeverfahren. Vermutlich ist zum Zeitpunkt des Zuzugs dieses Wissen nur wenigen Zugewanderten verfügbar.

Leider existieren aktuell keine Statistiken über die Bildungsintegration neuzugewanderter Kinder. Einen Anhalt zur Integration von Kindern mit anderer Staatsangehörigkeit bieten die Unterlagen des Jugendamtes über Anträge zur Kostenübernahme von KiTa-Gebühren. Sie differenzieren nach Angehörigen aus EU-Staaten und Staatsangehörigkeiten des „sonstigen Auslands“. Die Statistik zeigt auf, dass bis zum Herbst 2018 für insgesamt 28 Kinder aus der EU und 39 Kinder aus dem „sonstigen“ Ausland ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt wurde.

Nach den Aufzeichnungen des Ausländerzentralregisters waren im Alter zwischen drei und unter sechs Jahren (April 2018) insgesamt 88 Kinder aus EU-Ländern in Schwabach ansässig. Von ihnen hatte der größte Teil (49 Kinder) eine rumänische oder bulgarische Staatsangehörigkeit. Staatsangehörigkeiten aus dem „sonstigen Ausland“ waren mit insgesamt 55 Kinder (3 bis unter 6 Jahre) weit weniger verbreitet. Hiervon stammte knapp die Hälfte (26 Kinder) aus den Ländern Afghanistan, Äthiopien, Syrien und Irak.

Die Diskrepanz zwischen Aufenthalt und Antragstellung auf Kostenübernahme ist augenfällig.

Für die größere Gruppe der Kinder aus EU-Staaten werden seltener Anträge auf Kostenübernahme gestellt als für die kleinere Gruppe der Kinder aus dem „sonstigen Ausland“. Es ist somit möglich, dass Familien mit Fluchterfahrung häufiger einen Antrag auf Kostenübernahme stellen und ihre Kinder häufiger eine KiTa besuchen als neuzugewanderte Familien bzw. Kinder aus Rumänien und Bulgarien.

Diese Annahme wird dadurch bestärkt, dass mit dem Asylcafé bereits frühzeitig eine Unterstützungs- und Wegweiserstruktur aufgebaut wurde. Für neuzugewanderte Familien aus den Ländern Rumänien und Bulgarien existiert kein vergleichbares Netzwerk. Insgesamt gilt diese Gruppe eher als institutionen-fern, sodass wenig gesichertes Wissen über die Lebensbedingungen dieser Kinder besteht. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Teil dieser Kinder erst relativ spät einen Zugang zu institutioneller Bildung findet und in Hinblick auf z.B. den Spracherwerb Bildungsbenachteiligungen aufbaut. Ferner bleibt die frühzeitige Chance der kindlichen Integration — und damit abgeleitet des Elternhauses — in die Aufnahmegesellschaft ungenutzt.

Zur Sicherstellung eines dauerhaften sozialen Friedens und der Verhinderung von (Bildungs-)Armut mit Langzeitfolgen liegt auf der Seite der Kommune ein Interesse an gelingender (Bildungs-)Integration vor. Hierfür wird der Kontakt zur Zielgruppe benötigt. Aus diesem Grund wurde im vergangenen Jahr zusammen mit der Diakonie Roth-Schwabach ein Projektantrag für Mittel des Europäischen Hilfsfonds (EHAP) entwickelt. Ein vorrangiges Ziel des zwischenzeitlich genehmigten Projektes ist die aufsuchende Ansprache und Begleitung von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern aus den Ländern Rumänien und Bulgarien. Die Diakonie konnte hierfür zwei hochqualifizierte Mitarbeiterinnen (eine Sozialpädagogin und eine Lehrerin) gewinnen, die aus den Ländern Bulgarien bzw. Rumänien stammen.

3. Abgeleitete Empfehlungen

Auch weiterhin ist der Ausbau der kindlichen Betreuungsstruktur von herausragender Bedeutung. Hiermit wird eine Konkurrenz um KiTa-Plätze reduziert und die Integration von Kindern aus neuzugewanderten Familien in die Kindertagesstätten kann in der Öffentlichkeit leichter vermittelt werden.

Solange noch kein flächendeckendes Angebot existiert, sollte zumindest eine Integration gemäß dem Bevölkerungsanteil angestrebt werden. Die Bedarfsplanung des Jugendamtes hat diese Herausforderung erkannt und wird sie in ihrer Arbeit berücksichtigen.